

Neueste Mittheilungen.

— Prinz Wilhelm im 12. der Verammlung des brandenburgischen Provinzial-Ausschusses bei.

— Durch außerordentliche Kabinetsordre ist der General-Inspizieur der Artillerie, Generalleutnant von Bülow, unter Ernennung zum General der Infanterie in den Ruhestand versetzt worden. Nachfolger desselben ist der Inspektor der 4. Feld-Artillerie-Inspektion, Generalleutnant v. Voigts-Rheß, während der Kommandeur der 5. Feld-Artillerie-Brigade, Generalmajor v. Schellha, an dessen Stelle zum Inspektor der 4. Feld-Artillerie-Inspektion ernannt ist.

— Oberbürgermeister Dr. Miquel ist auf Präsentation der Stadt Frankfurt a. M. in das Herrenhaus berufen worden.

— Der Ehrenbürger und frühere Oberbürgermeister der Stadt Berlin, der Wirkliche Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Heinrich Wilhelm Krausnick, ist heute Morgen in seinem 86. Lebensjahre nach kurzem Leiden an Herzlähmung gestorben.

— Der Landesrath Klein in Düsseldorf ist zum Landesdirektor der Rheinprovinz gewählt worden.

— Die Zahl unserer jungen Juristen ist so groß und übersteigt das Bedürfnis so sehr, daß man sich in der Justizverwaltung mit der Frage beschäftigt, durch welche Maßregeln dieser Ueberschuß entgegenzuwirken werden kann.

— Wie man der „Nat.-Ztg.“ schreibt, wird es für wahrscheinlich gehalten, daß dem Reichstage noch in dieser Session ein Gesetzentwurf über die Regelung der Nebenjurisdiktion vorgelegt wird. In der Budgetkommission des Reichstages ist der Abg. v. Weber-Malsow mit dem Vorschlag über die Nebenjurisdiktion und zugleich mit dem Antrag betraut worden, Vorschläge zur Regelung der Angelegenheit zu machen. Auch wird der Verein für Juristenbildung in diesen Tagen hier zusammentreten, um sich mit einer Petition in dieser Frage an den Bundesrath und Reichstag zu wenden.

Telegraphische Nachrichten.

München, 14. Dezember. Der Professor der Geburtshilfe und Vorstand der Entbindungsanstalt von Heder ist in Folge eines Schlaganfalls gestorben.

Paris, 14. Dezember. Deputirtenkammer. Berathung des außerordentlichen Budgets. Der abgeordnete Germain, Direktor des Credit Foncier, hält die Finanzlage für eine günstige und bejournete die Konvertirung, sowie die Fortsetzung der großen Arbeiten. Baron Soubeyran meint, die Auffassung Germain's seien sehr optimistische, die Ueberrettung in den Ausgaben werde zu einer Krisis führen, wenn man nicht anhalte, denn die Kräfte des Landes seien nicht unerschöpflich. Soubeyran hält eine Reduktion der Ziffer für die öffentlichen Arbeiten für sichertverding notwendig, damit eine Krisis in Bezug auf die Arbeitslöbne und eine Krisis in Bezug auf den Kredit vermieden werde. Soubeyran wies zugleich auf die ungünstigen Ergebnisse der Staatsbahnen hin, erklärte auch die demalige Amortisirung für unzureichend und schloß damit, daß eine Anleihe unvermeidlich sei, wenn mit der Ausführung der öffentlichen Arbeiten nicht angehalten werde. Der Finanzminister Tirard konstatirte, daß die Amortisirung im Jahre 1882 104 Mill. betragen habe und daß dieselbe während der letzten zwölf Jahre sich auf mehr als 2 Milliarden belaufe. Nachdem noch Allan Targé (Finanzminister in dem Gambetta'schen Ministerium) sich für die Konvertirung ausgesprochen und mehrere Angriffe gegen die großen Eisenbahngesellschaften gerichtet hatte, wurde die Generaldiskussion geschlossen. Der Senat wird nächsten Dienstag mit der Berathung des Budgets beginnen.

Vor dem Assisenhof von Rom nahm heute der Prozeß wegen der Vorgänge in Montecaules-mine's Verhafteten seinen Anfang, die Verhandlung wird mehrere Tage dauern, da hundertneununddreißig Zeugen zu derselben vorgeladen sind.

Rom, 14. Dezember. In der Deputirtenkammer überreichte der Minister des Auswärtigen Mancini das Grünbuch über die ägyptische Frage.

Dublin, 14. Dezember. Zwei Arbeiter, namens Byrne und Hanlon, sind als Mittheilnehmer an der Ermordung von Lord Cavendish und Bourke verhaftet worden, der eine von ihnen ist durch Personen, welche sich damals im Phönix-Park befanden, identifizirt worden.

Sophia, 14. Dezember. Durch Dekret des Fürsten von geseien ist die Nationalversammlung für den 20. d. hieher einberufen.

Locales.

Halle, den 15. Dezember.

* [Aus der Universität.] Nachdem Herr Paul Schwarz aus Wedderitz in der Provinz Pommern am 27. Juli das examen rigorosum bestanden hatte, ist er nunmehr nach Entleerung seiner gedruckten Dissertation, welche den Titel: „De Juvenale Horatii imitatore“ führt, zum Doktor der Philosophie promovirt worden.

** [Ernennung.] An Stelle des nach Köln a. Rh. verlegten bisherigen Kommandeurs des 12. Infanterie-Regiments in Merseburg, Herrn von Bergen, ist der bisherige Oberlieutenant Graf von Warneken zum Kommandeur ernannt worden und wird die Führung des Regiments dieser Tage übernehmen.

** [Der nordöstliche Bebauungsplan der Stadt Halle] wird im Norden und Osten von der Magdeburger-Galberstädter Eisenbahn, im Süden von der Wüchereistraße und im Westen von der Reilstraße begrenzt. Die Paraffin-Fabrik von Billing, Camm u. Co. wird geradezu den Mittelpunkt des Bebauungsplanes einnehmen. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß der höchste Punkt

des Bebauungsplanes der Tafenberg ist, welcher 114 Meter über dem Meerespiegel liegt.

** [Straßen-Durchbruch.] Gestern Abend hatten sich im neuen Saale des „Café David“ ca. 30 Interessenten eingefunden, um den projektierten Durchbruch durch den Gäßhof zum Adler, mittelst welchem eine Verbindung der Schimmelstraße mit Zintzstraße herbeigeführt würde, einer näheren Besprechung zu unterziehen. Die Versammlung wählte als Vorsitzenden Herrn Dr. Richter und als Beisitzer die Herren Getreidehändler Heise und Kaufmann Löwenabhl. Der Vorsitzende führte aus, daß der betreffende Durchbruch als durchaus notwendig erachtet werde und von den städtischen Behörden dies auch bereits anerkannt worden sei. Redner hob besonders den Durchbruch der Friedriehstraße, über welchen i. Z. betreffende Verhandlungen gepflogen sind und zu einem günstigen Resultate geführt haben, hervor. Die Stadt ist bereit, 25 000 M. als die Hälfte der Herstellungskosten der Straße auf sich zu nehmen, etwa 15 000 M. sollen durch die Interessenten gedeckt werden. Für den Gäßhof „Zum Adler“ beabsichtigt Herr Veil 105 000 M. zu fordern. Der qu. Durchbruch, durch welchen der dortige Verkehr bedeutend gefördert würde, wurde mit Freuden begrüßt. Ein Comité, bestehend aus den Herren Maurermeister Friedrich, Maurermeister Hildebrandt, Fabrikbesitzer Dehne, Fabrikbesitzer Wegelin, Rentier Meyer sen., Dr. Richter, Kaufmann Angermann, Rentier N. Wolff und Praejenius wurde gewählt, um dieser Sache näher zu treten und möglichst bald eine öffentliche Versammlung anzuberaumen, in welcher über die erzielten Resultate Bericht erstattet werden soll.

* [Reichsgerichts-Erkenntniß.] Die Bestimmung des § 211 der Reichs-Konkurs-Ordnung, wonach Schuldner, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft werden, wenn sie, obwohl sie ihre Zahlungsunfähigkeit kannten, einem Gläubiger in der Absicht, ihn vor den übrigen Gläubigern zu begünstigen, eine Sicherung oder Befreiung gewährt haben, welche derselbe nicht oder nicht in der Art oder nicht zu der Zeit zu beanpruchen hätte, findet, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 11. Strafenatz, vom 10. Oktober d. J., nur dann Anwendung, wenn der Schuldner sich bewußt war, daß durch die Befreiung die übrigen Gläubiger benachtheiligt würden oder doch benachtheiligt werden könnten. Sucht dagegen der Schuldner einen ihn vor den übrigen Gläubigern sehr drängenden Gläubiger durch Hingabe an Zahlungsstatt zur Ruhe zu bringen, in der Meinung, dadurch im wahren Interesse der übrigen Gläubiger zu handeln und nach seiner Erholung diese vollständig zu befriedigen, so ist der Schuldner aus § 211 der Konkursordnung nicht zu bestrafen.

* [Patent-Anmeldungen.] Ein Patent haben nachgesucht: Otto Lorenz in Neustadt-Magdeburg auf Hahlslager mit Schmiererichtung für Centrifugen u. dergl. und F. W. Fering u. Co. in Diersfeld, Kreis Weisenfeld. * [Baracke.] Auf dem Bahnhofe ist wie auf dem Posthofe eine große Baracke aufgeführt zur Aufnahme der herr. Weihnachtseisendungen.

** [Der diesjährige Missionssabaz] ist für den Missionssocien Glaucha von recht gutem Erfolge begleitet gewesen, da fast alle Sachen, deren Preise natürlich sehr billig waren, Absatz fanden. Aus dem Ertrage des Sabazs, verbunden mit einigen freien Gaben und einem Theil der Kollekte bei den Missionssunden, sind dieser Tage 950 M. im ganzen Jahre 1300 M. für die Berliner Mission abgehend worden.

* [Akademischer Gesangsverein.] Bei Gelegenheit der Weihnachtsfeierung, welche der akademische Gesangsverein in seinen Vereinstäumen abhielt, wurde den Mitgliedern eine angenehme Ueberraschung zu Theil. Der Präses theilte mit, daß der Universitäts-Musikdirektor Herr Dr. Franz seine Bänke dem Verein als Weihnachtsgeschenk verleihe habe.

* [Die Vertheilung und Einnahme der Stand- und Sitzplätze] welche jedesmal vor dem Weihnachtsmarkte einzelne Gemüther der interessirten Kreise hochgradig erregt, verfiel auch vorgelesen nicht, hin und wieder Streit zwischen den Konturrenten hervorgerufen. Die kleinste Veränderung der auf das Plakat niedergelegten Dokumente (Hohlstück, Stuhlfrequente, Strohmische, Besenstumpfe, invalid gewordene Handwärer u. s. w.) gab Veranlassung zu scharfen Reklamen, welche wohl auch durch schlüssige Argumente bekräftigt wurden, da maßstabes Kartenmaterial zur Stelle war. Das klassische Wort: „Es kann der Beste nicht in Ruhe leben, wenn es dem besten Nachbar nicht gefällt“ benutzte sich auch bei dieser Gelegenheit. Die wunderlichsten Beschuldigungen wurden im Uebersinn um den Platz laut und hörten vor, wie man einer selbst gewordenern Marktfran den mit Wähe erzungenen Stand also freitrag machte: „Du denkst wohl, weil Du eine große Beizlake anhatst, kamst Du Dich mir nicht, Du nichts herbräueln!“ u. c. Der verzeihliche Leser wird uns zugestehen, daß es in der ganzen weiten Welt einen triftigeren Grund, als den eben erwähnten, kaum noch geben dürfte.

** [Der studentische Gutsav-Dobols-Verein] hielt gestern Abend im oberen Saale der „Dresdner Bierhalle“ eine Versammlung ab, zu welcher sich eine größere Anzahl von Studirenden eingefunden hatte. Herr Rantibald W. Slavil aus Dobshaus in Ungarn hielt einen Vortrag über: „Kirche, Nationalität und Vaterlandsliebe mit Berücksichtigung ungarischer Zustände.“ Die Versammlung sprach am Schluß des Vortrages durch Erheben von den Plätzen für den interessanten Vortrag ihren Dank aus.

** [Aus Verwaltungskreisen] der Halle-Straßener Eisenbahn erfahren wir, daß in der kirchlich abgehaltenen Ausschichtungsung auch mit bemerkt wurde daß die Dividende am Schluß des abgelaufenen Geschäftsjahres, etwa auf 4%, sich belaufen wird.

* [Spiel-Abend.] Die Anregung, in ganz Deutschland morgen, Sonnabend, die aus Gesellschaftsspielen, wie Lat, Whist, Pombre, Regel, Puff u. c., erspielten Gewinne den Nothleidenden am Rhein zuzuwenden, bringen wir nochmals in Erinnerung.

* [Kaufmännischer Verein.] Im Kaufmännischen Verein hielt gestern Abend Herr Schriftsteller Lange einen Vortrag „über das moderne Egypten“. Der Redner führte darin die Hörer durch die in der letzten Zeit besonders oft besprochene Gegend des Pharaonenlandes, wußte jedoch durch zahlreich eingeflochtene kleine Züge aus dem Volksleben, das er aus eigener Anschauung vor nicht langer Zeit kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, den so häufig behandelten Stoff aufs Neue interessant zu machen; besonders wirksam waren die Schilderungen der ägyptischen Steuer- und Rechtsverhältnisse, der alexandrinischen Sprachenfälle, der sonderbaren Einrichtung der Gefängnisse und Irrenanstalten u.

** [Generalversammlung.] In der gestrigen Generalversammlung des hiesigen Schlesischen Stenographenvereins wurde der Wiederertritt in den Mitteldeutschen Stenographen-Bund, dem derselbe bereits früher schon angehört, beschlossen.

** [Weihnachtsfeier.] Die Weihnachtsfeier der Tischale der St. Georgen-Gemeinde wird Mittwoch den 20. d. M. Nachmittags 4 Uhr im Pfarrsaale d. d. B. die der Kinderbewahranstalt Freitag den 22. d. M. Nachmittags 4 Uhr stattfinden.

** [Weihnachtsbesprechung.] Der Deutschnationale Studentenverein veranstaltete gestern Abend unter sich im Vereinslokale „Hötel zur Tulpe“ in der üblichen Weise eine Weihnachtsbesprechung.

** [Ruchlosigkeit.] Gestern Abend zwischen 6 bis 7 Uhr wurde vor dem Hause Parfstraße 15 an dem Gehäuf des Biertransportwagens von C. Canig, als der Gehäuführer Wille einige Minuten im Hause gefächelt zu thun hatte, einem Pferde von ruchloser Hand der Schwanz in einer Länge von circa 1 1/2 Fuß abgehackt. Auch ist die Preitche mitgenommen worden. Hossentlich wird es gelingen, des Täters habhaft zu werden.

* [Ertappter Dieb.] Vor ungefähr 14 Tagen wurde der Arbeiter Ueber aus Giebichenstein, derselbe, welcher i. Z. das seidene Kleid in der Brüderrstraße stahl, beim Kartoffelstellen in einem Keller in der gr. Wallstraße ertappt. Wenn auch das gestohlene Objekt nur gering, so hat der Diebstahl doch in anderer Weise Folgen gehabt. Das junge Mädchen nämlich, welches i. Z. in dem betreffenden Keller Erwas zu thun hatte, sich ahnungslos dorthin begab und hier nun unvermuthet den sich eingeschlichenen Ueber antrifft, ist vom Schreck dermaßen ergriffen, daß sie noch heute das Bett hütet und weitere Folgen nicht abzusehen sind. Hossentlich wird den U. eine recht exemplarische Strafe erwarten. Gleich andern Tagen wurde er wieder im total betrunkenen Zustande, quer über den Fahrdamm einer Straße liegend, gefunden.

* [Wäsche-diebstähle.] Wiederholt ist in letzter Zeit vorgekommen, daß Wäsche, welche zum Trodnen im Hofe oder Garten aufgehängt wurde, Abends spurlos verschwunden war. Es dürfte dies zur Voricht mahnen, da bei den jüngen schönen Tagen doch mehr das Freie als die Höden zum Trodnen benutz wird.

* [Schwindlerin.] Eine sich als Kartenlegerin oder Schinde-Bermiesterin ausgebende Frauenperson legirte sich vorgestern in einem hiesigen Gasthofe ein und war am andern Morgen spurlos und unter Umnahme von den Ueberzügen der im Zimmer stehenden beiden Betten verschwunden.

* [Amtlicher Polizeibericht.] Heute Morgen wurden von der Strahmer'schen Herberge, L. Sandberg 11, wiederum 14 Personen, die hier ohne Arbeit, Subsistenzmittel, Legitimation und gemündetes Obdach anfragen, nur vom Betteln lebend, polizeilich festirt, um bestrast resp. fortgewiesen zu werden.

Bermischtes.

— [Gedenktafel-Entwüfung.] In Schwewe fand am 9. die feierliche Entwüfung der an dem Wohn- und Sterbehause des Sanitätsrath Dr. Höpfling, des Richters des schönen Studentenliedes: „O, alte Würzburgerherrlichkeit“, angebrachten Gedenktafel statt. Es hatten sich das Centralcomité aus Erfurt, sowie Deputationen von Korpsstudenten aus Marburg, Ströbingen, Jena, Leipzig, Halle a/S., Berlin, Heidelberg, Straßburg, Tübingen, Würzburg und Freiburg, sowie viele alte Herren eingefunden.

Madrid, 14. Dezember. Der französische Transportdampfer „Sartre“ nahm die Benennung des russischen Schiffes „Constantina“ an Bord. Das letztere ist übrigens neueren Nachrichten aus Tarifa zufolge nicht gefunken, sondern wurde durch einen englischen Dampfer nach Malaga bugfirt. Der englische Kapitän beanprucht nunmehr das bugfirtte Schiff als sein Eigentum.

Richmond, 14. Dezember. In dem alten Palais von Hampton Court brach heute früh eine Feuerbrunst aus, die noch immer weitere Fortschritte macht. Der östliche Theil des Palastes ist fast vollständig zerstört. Wie es heißt, sind mehrere wertvolle historische Gemälde verbrannt und viele andere Kunstwerke beschädigt. Neuerer Nachrichten zufolge ist das Feuer benähtigt. Der angerichtete Schaden ist nicht so bedeutend als man bisher annahm; es sind nur einige von Hof-Pensionären bewohnt genehmte Räumlichkeiten durch das Feuer zerstört worden. (D. Red.)

Rem-Fort, 13. Dezember. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Salter“ ist wieder flott und hat anscheinend keine Havarie erlitten.

Schutz den Vögeln!

Beantwortlicher Redakteur: Albert Jänich in Halle.

Bestimmungen für die Anmeldungen zu den Unteroffizier-Vorschulen und Unteroffizierschulen.

Berlin, den 10. Oktober 1882.

I. Nothwendige körperliche Eigenschaften für die Aufnahme.

- A. Unteroffizier-Vorschulen.
- 1) Die zur Einstellung in die Unteroffizier-Vorschulen sich meldenden jungen Leute müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Dieselben sollen bei einem Alter von 15 Jahren eine Körpergröße von mindestens 151 cm und einen Brustumfang von 70—76 cm, bei einem Alter von 16 Jahren eine Körpergröße von mindestens 163 cm und einen Brustumfang von 73—79 cm haben.*)
 - 2) Auf dem rechten Auge muß volle Sehschärfe vorhanden sein, auf dem linken muß die letztere mehr als die Hälfte betragen. Kurzsichtigkeit, bei welcher der Fernpunkt abhand auf dem rechten Auge 70 cm oder weniger beträgt; schließt von der Einstellung aus.**)
 - 3) Beide Ohren müssen normale Hörweite besitzen.
 - 4) Die in der Anlage 1 der Rekrutierungs-Ordnung verzeichneten Fehler machen der Wehrzahl nach zur Aufnahme ungeeignet, wenn sie nicht sehr unbedeutend sind, oder sich noch beheben lassen. Dieselben sind in dem ärztlichen Atteste in jedem Falle zu erwähnen.
 - 5) Die in Gemäßheit des § 63, 2 der Dienstangeleiung zur Beurtheilung der Militärdienstfähigkeit z. vom 8. April 1877 auszustellenden militärärztlichen Atteste haben sich darüber auszusprechen, ob der Unterjuchte im Verhältnis zu seinem Alter gut, genügend oder mangelhaft entwickelt ist, sowie ob derselbe voraussichtlich mit dem vollendeten 18. bzw. 19. Lebensjahre völlig selbstthätig sein wird.

B. Unteroffizierschulen.

- Zu den im § 63, 1 der Dienstangeleiung vom 8. April 1877 enthaltenen Vorschriften treten nachstehende Bestimmungen hinzu:
- 1) Das Minimalmaß für den Brustumfang hat bei einem Alter von 17—18 Jahren 74—80 cm, von 18—19 Jahren 76—82 cm, nach zurückgelegtem 19. Lebensjahre 78—84 cm zu betragen.*)
 - 2) Auf dem rechten Auge muß volle Sehschärfe vorhanden sein, auf dem linken muß dieselbe mehr als die Hälfte betragen. Kurzsichtigkeit, bei welcher der Fernpunkt abhand auf dem rechten Auge 70 cm oder weniger beträgt, schließt von der Einstellung aus.**)
 - 3) Beide Ohren müssen normale Hörweite besitzen.
 - 4) Die in der Anlage 1 der Rekrutierungs-Ordnung verzeichneten Fehler machen der Wehrzahl nach zur Aufnahme ungeeignet, wenn sie nicht sehr unbedeutend sind, oder

sich noch beheben lassen. Dieselben sind in dem ärztlichen Atteste in jedem Falle zu erwähnen. Da es mehrfach vorgekommen, daß bei der ärztlichen Untersuchung der Freiwilligen für die Unteroffizierschulen der Absatz 4 des § 5 der Rekrutierungs-Ordnung bzw. Absatz 2 des § 7 der Dienstangeleiung vom 8. April 1877 als Maßstab für die Beurtheilung der Tauglichkeit angesehen und dem entsprechend das ärztliche Attest nicht vorschriftsmäßig nach § 63, 2, sondern nach § 35, 1 genannter Dienstangeleiung ausgestellt worden ist, so wird hierdurch noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die erwähnte Bestimmung der Rekrutierungs-Ordnung sich lediglich auf solche Freiwillige bezieht, welche sich zum Eintritt in den Wehrdienst melden. Keine Anwendung zu finden hat diese Bestimmung, wenn es sich um die körperliche Brauchbarkeit für eine Unteroffizierschule handelt, deren Zöglinge vielmehr unter Berücksichtigung des an ihre körperliche Thätigkeit besonders hohe Anforderungen stellenden künftigen Berufes als Unteroffizier zu beurtheilen sind und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen müssen.

In dem militärärztlichen Atteste ist auszusprechen, ob der Unterjuchte gut, genügend oder mangelhaft entwickelt ist.

II. Anmelde-Papiere.

Die Anmeldung bei der Inspektion der Infanterieschulen wird seitens der Landwehrgewalt Kommandos mittels eines Nationalen bewirkt, für welches das Schema 1 maßgebend ist.

Dem Nationalen sind als besondere Anlagen beizufügen:

- 1) Der Wehrbeschein (§ 83 der Ersatz-Ordnung) in denjenigen Fällen, in welchen es sich um die Aufnahme von Freiwilligen in eine Unteroffizierschule handelt.
- 2) Eine nach Maßgabe des Schemas 2 mit dem freiwilligen aufzunehmende Verhandlung, in welcher sich der Betreffende verpflichtet, nach der Ueberweisung aus der Unteroffizierschule nach vier Jahre aktiv bei einem Truppenteile zu dienen.
- 3) Eine gleichartige, nach Maßgabe des Schemas 3 aufzunehmende Verhandlung, in welcher der für eine Unteroffizier-Vorschule Angemeldete sich zum Uebertritt in eine Unteroffizierschule und demnach zur Erfüllung einer entsprechenden aktiven Dienstzeit beim Truppenteile verpflichtet.
- 4) Ein Prüfungs-Nachweis nach Schema 4.

Kriegs-Ministerium.

v. Kameke.

* Der Entwidlung der Vororgane ist bei der ärztlichen Untersuchung die größte Aufmerksamkeit zu schenken und genau zu prüfen, ob dieselben vollständig gesund sind und mit dem übrigen Bau des Körpers in Größe und Funktion harmonieren.

** Die Ergebnisse der Untersuchung jedes einzelnen Auges — bei verdorbenem anderen Auge — sind unter Angabe der Snellen'schen Sehproben in unverbundnen Zahlen anzugeben. (Bgl. § 4 S der Dienstangeleiung vom 8. April 1877.)

Nationale

Schema 1.

des (Vor- und Zunamen) aus dem Bezirk des Landwehrg-Bataillons, der sich zum Eintritt in die Unteroffizierschule gemeldet hat.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Bornamen und Zunamen.	a. Datum. b. Ort (Kreis, Regierungsbezirk, Bundesstaat) der Geburt.	a. Namen und Vornamen der Eltern. b. ob solche leben oder nicht. c. Gewerbe, Stand, Vermögen und früheres Militärverhältnis des Vaters.	a. Wohnsitz der Eltern oder des Vormundes. b. Aufenthaltsort des Angemeldeten.	a. Religion. b. wann konfirmirt.	Was für Schulen besucht und bis zu welchem Jahre.	Profession oder sonstige Beschäftigung seit der Konfirmation.	a. Größe. b. Brustumfang.	Kenntnisse.	a. Zahl der Geschwister. b. Stand derselben.	Bemerkungen.

Erläuterungen zum Nationale.

- 1) Eine bestimmte Unteroffizierschule ist nur dann anzugeben, wenn ein genügend begründeter Wunsch vorliegt.
- 2) Unter Bemerkungen ist das Urtheil des Bezirks-Kommandeurs kurz anzugeben (ob der Angemeldete körperlich, geistig und moralisch qualifizirt, ob der Ruf seiner Familie gut, ob derselbe empfohlen wird, ob baldige Einstellung erwünscht ist). Die Ermittlungen in Beziehung auf die moralische Qualifikation müssen so sorgfältig wie möglich angestellt werden.
- 3) In Rubrik „Bemerkungen“ ist ferner auszusprechen, ob bei den Anmeldungen zu einer Unteroffizier-Vorschule die jungen Leute Anspruch auf Aufnahme in das Militär-Knaben-Erziehungs-Institut in Annaburg hatten, vergl. A. B. V. 1880, Seite 223.
- 4) Der Zeitpunkt der Konfirmation (Rubrik 5) ist nur bei Anmeldungen zu Unteroffizier-Vorschulen anzugeben.

Ort und Datum.

Unteroffizierschule.

Verhandelt

Schema 2.

Es erscheint den ten 18 Kreis geboren, wohnhaft zu und bittet um Aufnahme in die Unteroffizierschule

Nachdem der Genannte mit der Bestimmung des § 86 der Ersatz-Ordnung bekannt gemacht worden ist und von der kriegsministeriellen Verfügung vom 10. Oktober 1882 — A. B. V. Seite 195 — Kenntniz genommen hat, erklärt derselbe:

„Ich verpflichte mich hiermit auf Grund der vorgenannten mir bekannt gewordenen Bestimmungen, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule nach vier Jahre aktiv bei einem Truppenteile zu dienen.“

W. g. u.

(Unterschrift.)

Gesehen wie oben.
(Name, Charge.)

Unteroffizier-Vorschule.

Verhandelt

Schema 3.

Es erscheint den ten 18 Kreis geboren, wohnhaft zu und bittet um Aufnahme in die Unteroffizier-Vorschule

Nachdem der Genannte von der Bestimmung des Kriegs-Ministeriums vom 10. Oktober 1882 — A. B. V. Seite 193 — bzw. vom 7. Oktober 1880 — A. B. V. Seite 225 — Kenntniz genommen hat, erklärt derselbe:

„Ich verpflichte mich hiermit auf Grund der vorgenannten mir bekannt gewordenen Bestimmungen, aus der Vorschule, unter Uebernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar

in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule überzutreten und für jedes Jahr des Aufenthalts in der Unteroffizier-Vorschule zwei Jahre über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus aktiv in der Armee zu dienen; für den Fall aber, daß ich dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollte, die auf mich verwandten Kosten, im Betrage von 465 Mark für jedes auf der Unteroffizier-Vorschule zugebrachte Jahr, unverzüglich zu erstatten.“

W. g. u.

(Unterschrift.)

Der mitanwesende Vater (oder Vormund) genehmigte die vorstehende Erklärung seines Sohnes z. durch Namensunterschrift.

(Unterschrift des Vaters.)

Gesehen wie oben.
(Name, Charge.)

Prüfungs-Nachweis.

Diktat (in deutscher Schrift).
Abkürzungen (in lateinischer Schrift).

Schema 4.

Addition.
Multiplikation.

Unter meiner Aufsicht gefertigt.

Datum.

(Name, Charge.)

Subtraktion.
Division.

Nachrichten

für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizier-Vorschule zu Weilburg einzutreten wünschen.

Berlin, den 10. Oktober 1882.

Die unter dem 11. Oktober 1879 ausgefertigten Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizier-Vorschule zu Weilburg einzutreten wünschen, werden nach

Vervollständigung durch die nachträglich erforderlich gewordenen Bestimmungen in Folgendem nochmals zur Kenntniss der Armee gebracht:

1) Die Unteroffizier-Vorschule hat die Bestimmung, geeignete junge Leute von ausgeprägter Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen der Konfirmation und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter derart fortzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort Gelegenheit finden, ihre Schulfachkenntnisse soweit zu ergänzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf den militärischen Beruf, sondern auch für ihre spätere Verwendung im Militär-Verwaltungs- bzw. Civildienste wünschenswert ist. — Daneben wird der körperlichen Entwicklung und Ausbildung, unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Anforderungen des Militärstandes, besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

2) Die Ausbildung in der Unteroffizier-Vorschule dauert ein bis zwei Jahre.

3) Die Zöglinge der Unteroffizier-Vorschule sind nicht Militärpersonen. Die Aufnahme begründet aber die Verpflichtung, aus der Vorschule, unter Übernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule überzutreten und für jedes Jahr des Aufenthalts in der Unteroffizier-Vorschule zwei Jahre über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus aktiv in der Armee zu dienen; für den Fall aber, daß ein Zögling dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollte, die auf ihn angewendeten Kosten, 465 M für jedes auf der Unteroffizier-Vorschule zugebrachte Jahr, unverzüglich zu erstatten.

4) Bei dem Uebertritt in die Unteroffizierschule hat der Freiwillige den Fahnenzweig zu leisten und steht dann wie jeder andere Soldat des aktiven Heeres unter den militärischen Gehehen.

5) Nach zweijähriger Ausbildung in der Unteroffizierschule werden die in der Unteroffizier-Vorschule vorgebildeten Jütlere als Infanterie- und Artillerie-Truppenteile überwiesen, und zwar diejenigen Jütlere, welche die Qualifikation hierzu erworben haben, als Unteroffiziere.

6) Die Aufnahme in die Unteroffizier-Vorschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15 und nicht über 16 Jahre alt sein.

Dieselben sollen bei einem Alter von 15 Jahren eine Körpergröße von mindestens 151 cm und einen Brustumfang von 70—76 cm, bei einem Alter von 16 Jahren eine Körpergröße von mindestens 153 cm und einen Brustumfang von 73—79 cm haben.

Sie müssen sich unbedingte Gesundheit besitzen, vollkommen gesund, im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

Sie müssen lehrlich und im Allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Schrift) ohne Anstoß lesen und die vier Spezies rechnen können.

Bekanntlicher, vortretender und mit hübschweiß behaftete junge Leute dürfen nicht aufgenommen werden.

7) Wer in die Unteroffizier-Vorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich dem Kommandeur der Vorschule seiner Heimat vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

- a) ein Geburtszeugnis,
- b) den Konfirmationschein,
- c) ein Unbedenklichkeitszeugnis der Polizeibrigade,
- d) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- e) die schriftliche oder 3 erworbene Verpfändung mit der gleichfalls schriftlichen Genehmigung des Vaters oder Vormundes.

Der Kommandeur der Vorschule veranlaßt die ärztliche Untersuchung und die schulpflichtige Prüfung.

8) Die Einnahme erfolgt, insofern Belangen vorhanden sind, zum 1. Oktober jeden Jahres durch Vermittelung der Landwehr-Bezirks-Kommandeure.

Diesem jungen Leute, welche 16 1/2 Jahr alt geworden sind, ohne einberufen worden zu sein, sind von der Aufnahme ausgeschlossen und erhalten daher die eingezahlten Papiere zurück.

9) Die Einberufenen haben sich zunächst in das Stabsquartier des heimatischen Landwehr-Bezirks-Kommandeurs zu begeben und erhalten daselbst einen Vorlauf in Höhe der für den zurückgelegten Marsch und den Weitermarsch nach Weiburg zuständigen Gebühren. Diese bestehen in Fahr- und Zehrgeboten. Erstere stellen sich bei Eisenbahnfahrten nach den Militär-Personen auf Eisenbahnen für Klasse 3. Klasse zu zahlenden ermäßigten bzw. tarifmäßigen Preisen und bei Wandwegen — nächste Poststraße — nach den tarifmäßigen Postfahrpreisen, ohne Rücksicht auf das wirklich benutzte Transportmittel. Das Zehrgebot beträgt:

- a) bei Reisen auf der Eisenbahn für jedes km 0,5 M
- b) bei Reisen auf dem Landweg für jedes km 1,5 M

in beiden Fällen aber mindestens 1 M.

10) Bei der Bestellung zum Eintritt in die Unteroffizier-Vorschule müssen die Einberufenen mit einem Paar guter Stiefeln und zwei neuen Hemden, sowie mit 6 M zur Beschaffung des erforderlichen Fußzeuges versehen sein.

In der Unteroffizier-Vorschule wird ihnen das zum Lebensunterhalt Notwendige, einschließlich der Kleidung und der Verpflegung, unentgeltlich gewährt.

Arztg. = Ministerium.

v. Kameke.

Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Jütlich, Diebrich, Ettlingen und Marienwerder eingestellt zu werden wünschen.

Berlin, den 10. Oktober 1882.
Die unter dem 7. Oktober 1880 ausgefertigten Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Jütlich, Diebrich, Ettlingen und Marienwerder eingestellt zu werden wünschen, werden nach Vervollständigung durch die nachträglich erforderlich gewordenen Bestimmungen in Folgendem nochmals zur Kenntniss der Armee gebracht:

1) Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2) Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die beorganzten Stellen des Unteroffizierstandes (Feldwebel etc.), des Militär-Verwaltungsdienstes (Zahlmeister u.) und des Zivildienstes zu erlangen.
Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Pflanzenkunde und Gesang.
Die gymnastischen Übungen bestehen in Turnen, Bajonettschritten und Schwimmen.

3) Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntnis des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert und treten bei ihrem Auscheiden in die Armee sogleich in entsprechende Unteroffiziersstellen.

4) Ueberweisungen von Unteroffizierschulen erfolgen nur an Infanterie- und Artillerie-Truppenteile. Für die Verteilung auf diese Truppenteile ist in erster Linie das Bedürfnis in der Armee maßgebend, inessen sollen die Wünsche der Einzelnen im Zugehung an bestimmte Truppenteile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

5) Die Jütlere der Unteroffizierschulen stehen wie jeder andere Soldat des aktiven Heeres unter den militärischen Gehehen und haben beim Eintritt den Fahnenzweig zu leisten.

6) Der in die Unteroffizierschule Einzutretende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einzutretende soll mindestens 157 cm groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

Das Minimalmaß für den Brustumfang hat bei einem Alter von 17—18 Jahren 74—80 cm, von 18—19 Jahren 76—82 cm, nach zurückgelegtem 19. Lebensjahre 78 bis bis 84 cm zu betragen.

7) Der Einzutretende muß sich tadellos gefährt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

8) Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre aktiv im Heere zu dienen.

9) Der Einberufene muß mit ausreichendem Schulzeug, 2 Hemden und mit 6 M zum Anlauf der nötigen Gerätschaften zur Reinigung der Ausrüstung und Bekleidung versehen sein. Im übrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Jütlere der Unteroffizierschulen werden bekleidet und verpflegt wie jeder Soldat der Armee.

10) Wer die Aufnahme in eine Unteroffizierschule wünscht, hat sich bei dem Landwehr-Bezirks-Kommandeur seines Aufenthaltsorts, oder bei einem der Kommandeure der Unteroffizierschulen in Potsdam, Jütlich, Diebrich, Ettlingen und Marienwerder unter Vorlegung eines von dem Zivil-Vorstandenden der Ersatz-Kommission seines Ausbildungsbezirktes ausgefertigten Weisungscheins persönlich zu melden.

Da die Unteroffizierschule in Weisenscheine aus Unteroffizier-Vorschulen ergänzt, so findet die Einstellung von Freiwilligen daselbst nicht mehr statt.

11) Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so wird zunächst die Verpfändungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (Ziffer 8) aufgenommen.

Diejenigen Freiwilligen, welche bei einem Landwehr-Bezirks-Kommandeur den freiwilligen Eintritt nachgesucht haben, erhalten durch dessen Vermittelung den Annahmeschein von der Unteroffizierschule, welcher sie zugeteilt worden sind.

Nach Erteilung des Annahmescheins tritt der Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimat beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von demjenigen Unteroffizierschule, welche den Annahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Landwehr-Bezirks-Kommandeurs.

Eine Lösung der durch die Verpfändungsprotokolle eingegangenen Eintrittsverpflichtung kann nur mit Genehmigung der Inspektion der Infanterieschulen erfolgen. Köfen dürfen der Militärverwaltung hierdurch nicht entstehen. Wird die Lösung der Verpfändung nach dem Eintreffen auf einer Unteroffizierschule erbeten, so hat der betreffende Freiwillige, wenn die Genehmigung ausnahmsweise erteilt wird, die Kosten der Rückreise zu tragen.

Die Wünsche der Freiwilligen um Zuteilung an eine bestimmte Unteroffizierschule sollen, soweit angängig, berücksichtigt werden.

12) Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zweimal statt, und zwar bei den Unteroffizierschulen Potsdam, Diebrich und Marienwerder im Monat Oktober, bei den Unteroffizierschulen Jütlich und Ettlingen im Monat April.
Wer zu diesen Terminen nicht einberufen werden kann, darf bei entsprechenden Belangen in die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Diebrich und Marienwerder bis Ende Dezember, in die Unteroffizierschulen Jütlich und Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt wird.

13) Jütlere der Unteroffizierschulen, die sich durch mangelhafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffizierberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen. Solchen entlassenen Freiwilligen wird die in der Unteroffizierschule zugebrachte Dienstzeit bei der Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht in der Armee nicht in Anrechnung gebracht.

14) Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten bei guter Führung diejenigen Jütlere, welche in die Heimat beurlaubt werden, sofern diese über 75 km von der Garnison der Unteroffizierschule entfernt ist, eine einmalige Reise-Entschädigung. Die Entschädigung wird für die ganze Fahrt abzüglich einer Strecke von 75 km gewährt. Während dieser Beurlaubung wird den Jütlere die volle Lohnung bis zur Dauer von 4 Wochen belassen.

Arztg. = Ministerium.

v. Kameke.

Bekanntmachung

wegen Austreibung der Zinscheine Reihe XIX zu den Staatsschuldcheinen, Reihe VIII zu den Prioritätsaktien Ser. I und II der Niederdeutschen-Märktischen Eisenbahn und Reihe VIII, zu den Stammaktien der Münster-Gammer Eisenbahn.

Die Zinscheine Reihe XIX, Nr. 1—8 zu den Staatsschuldcheinen vom Jahre 1842 Reihe VIII, Nr. 1—8 zu den Prioritätsaktien Ser. I. und II. der Niederdeutschen-Märktischen Eisenbahn und Reihe VIII, Nr. 1—8 zu den Stammaktien der Münster-Gammer Eisenbahn nebst den Anweisungen zur Abgebung der folgenden Reihe werden vom 4. Dezember d. 3. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierseits, Draußenstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der letzten 3 Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Kassel, oder die Kreisämter in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Bevollmächtigten die zur Abgebung der neuen Reihe erforderlichen Talons mit einem für jede Schuldgattung absonderlichem Verzeichnis zu übergeben, zu welchen Formulare ebenda und in Hamburg bei dem kaiserl. Postamt Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Wenig dem Einreicher der Talons eine nummerierte Karte als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichnis einfach, nämlich eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Karte oder Empfangsbescheinigung ist bei der Austreibung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Zahlern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der obgenannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppeltem Verzeichnis einzureichen. Das eine Verzeichnis wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurückgegeben und ist bei Ausgabung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den bezüglichen Provinzialkassen und den von den künftigen Regierungen in den Amtsblättern zu bezugnehmenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinschein-Reihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 10. November 1882.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Schow. Hering. Merkle. Widell.

Vorliegende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die Besitzer von obigen Schuldverschreibungen diese Papiere in doppelt aufzuhaltenden Nachweisungen zu verzeichnen und letztere nebst Talons — die Schuldverschreibungen behält der Inhaber zurück — an die hiesige Regierungs-Hauptkasse protokollmäßig einzureichen, im Uebrigen aber unsere Bekanntmachung vom 26. Mai 1863 (Amtsblatt pag. 124, 161, 187) zu beachten haben.

Wetzlar, den 17. November 1882, Königl. Regierung.



Eisenbahn-Direktionsbezirk Magdeburg.
Luftbahn Bahnhof Halle.

Die Tischarbeiten zur Herstellung des Bureaugebäudes für den Steuerzweigen auf dem hiesigen neuen Güterbahnhofe sollen incl. Schlosser- und Glaserarbeit vergeben werden.

Termin am
Freitag den 29. Dezember cr.,
Vormittags 10 Uhr
 auf dem Bureau des Unterzeichneten in Bahnhofgebäude hiersebst.
 Offerten sind versiegelt und portofrei bis zum genannten Termin einzuliefern.
 Die Zeichnungen und Bedingungen liegen im Bureau auf, und sind die letzteren gegen Erstattung der Abschreibgebühr zu beziehen.
 Halle, den 14. Dezember 1882.
Der Regierungsbaumeister.
 F. Mitschmann.

Friedrich Uhlig,
Schmeerstraße 25,
 empfiehlt in schöner, größter Auswahl
Puppenköpfe in echt. Wachs-
 guss und Porzellan mit den modernsten
 Haartouren,
Puppenbälge in verschied. Aus-
 stattung und allen Größen,
Tänflinge,
 schlafend, und geschmackvoll gest. Puppen,
 sowie alle dazu gehörenden Artikel zu den
 billigsten Preisen.

Freiwillige Auction.
 Sonnabend den 16. d. Mts.
 Vormittags 9 1/2 Uhr
 verehrte Herr Schulze 9 hier:
 25 Winterübergänger,
 25 Borkenbänke,
 25 Kinder-Kleidermüchel.
Hirsch, Gerichts-Vollzieher.

Säcke,
 breit 26'—44 engl. Zoll lang, mit
 Theer- oder Maschinennaht, 1 Z.
 knapp schwer, à Stück 35 A offe-
 riren und haben ferner abzulassen
 circa 3000 Stück 2 Z. schwere,
 einmal gebrauchte Säcke, à 38 A
 Halle a/S. **Plant & Sohn,**
 Leipzigerstr. 64.

Thermometer,
 genau richtig zeigende Waare,
 empfiehlt in grösster Auswahl
 billigst
Otto Unbekannt,
 Kleinschmiedeln
Halle a. S.

Tüchtig frische
Molkerei-Butter,
 sowie reine Schmelzbutte offerirt
M. Schönberg, Garz 11a.

!!! Pelzgarituren !!!
 für Damen.
 Als passendes **Weihnachts-**
geschenk empfehle **Muffen**
 von 5, 6, 7, 8 A in allen Farben,
 sowie **Utismuffen** zu 11 und
 12 A unter Garantie für gutes
 Pelzwerk!
D. Krause,
Kürschnermeister,
17. Leipzigerstraße 17.

Ein ziemlich neues **franz. Billard**
 nebst vollständigem Zubehör ist sofort billig
 zu verkaufen. Adressen bitte gefälligst unter
W. W. 9195 bei **J. Barck & Co.**
 gr. Ulrichstraße 49 niederzulegen.

Wir verkaufen noch für diese Campagne
gutgepresste Schnitzel,
 à 20 3/4, frei ab Bahnhof Wallwitz in
 größeren und kleineren Posten.
Zuckerfabrik Wallwitz.

Hasenfelle
 kauft zum höchsten Preise
M. Schönberg, Garz 11a.

Ein ziemlich neues franz. Billard
 nebst vollständigem Zubehör ist sofort billig
 zu verkaufen. Adressen bitte gefälligst unter
W. W. 9195 bei **J. Barck & Co.**
 gr. Ulrichstraße 49 niederzulegen.

Wir verkaufen noch für diese Campagne
gutgepresste Schnitzel,
 à 20 3/4, frei ab Bahnhof Wallwitz in
 größeren und kleineren Posten.
Zuckerfabrik Wallwitz.

Hasenfelle
 kauft zum höchsten Preise
M. Schönberg, Garz 11a.

Ein ziemlich neues franz. Billard
 nebst vollständigem Zubehör ist sofort billig
 zu verkaufen. Adressen bitte gefälligst unter
W. W. 9195 bei **J. Barck & Co.**
 gr. Ulrichstraße 49 niederzulegen.

Wir verkaufen noch für diese Campagne
gutgepresste Schnitzel,
 à 20 3/4, frei ab Bahnhof Wallwitz in
 größeren und kleineren Posten.
Zuckerfabrik Wallwitz.

Hasenfelle
 kauft zum höchsten Preise
M. Schönberg, Garz 11a.

Ein ziemlich neues franz. Billard
 nebst vollständigem Zubehör ist sofort billig
 zu verkaufen. Adressen bitte gefälligst unter
W. W. 9195 bei **J. Barck & Co.**
 gr. Ulrichstraße 49 niederzulegen.

Wir verkaufen noch für diese Campagne
gutgepresste Schnitzel,
 à 20 3/4, frei ab Bahnhof Wallwitz in
 größeren und kleineren Posten.
Zuckerfabrik Wallwitz.

Hasenfelle
 kauft zum höchsten Preise
M. Schönberg, Garz 11a.

Ein ziemlich neues franz. Billard
 nebst vollständigem Zubehör ist sofort billig
 zu verkaufen. Adressen bitte gefälligst unter
W. W. 9195 bei **J. Barck & Co.**
 gr. Ulrichstraße 49 niederzulegen.

Wir verkaufen noch für diese Campagne
gutgepresste Schnitzel,
 à 20 3/4, frei ab Bahnhof Wallwitz in
 größeren und kleineren Posten.
Zuckerfabrik Wallwitz.

Hasenfelle
 kauft zum höchsten Preise
M. Schönberg, Garz 11a.

Ein ziemlich neues franz. Billard
 nebst vollständigem Zubehör ist sofort billig
 zu verkaufen. Adressen bitte gefälligst unter
W. W. 9195 bei **J. Barck & Co.**
 gr. Ulrichstraße 49 niederzulegen.

Wir verkaufen noch für diese Campagne
gutgepresste Schnitzel,
 à 20 3/4, frei ab Bahnhof Wallwitz in
 größeren und kleineren Posten.
Zuckerfabrik Wallwitz.

Hasenfelle
 kauft zum höchsten Preise
M. Schönberg, Garz 11a.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die diesjährigen Zinsen der Bernheim'schen Stiftung im Betrage von 30 A der **Auguste Uichte** aus Pritzsch, welche seit 23 1/2 Jahren bei den Geschworenen Semmler, Kartzenplan Nr. 2 hier, ununterbrochen im Dienst gestanden hat, verliehen worden sind.
 Halle a/S., den 12. Dezember 1882.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Bestimmung des § 16 der Polizei-Verordnung über die äußere Heißhaltung der Sonn- und Festtage vom 21. März 1879, nach welcher
an dem Vorabend des Weihnachtsfestes
 keine Felle, Schaustellungen, Concerte und ähnliche Lustbarkeiten in öffentlichen Localen stattfinden dürfen, wird mit dem Bemerkten,
 „daß etwa eingehende Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zur Abhaltung solcher Vergnügungen nicht berücksichtigt werden können“,
 hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
 Halle a/S., den 13. Dezember 1882.
Die Polizei-Verwaltung.

Bemerkungen.

Die Schiffer-Control-Vereinbarungen im diesjährigen Bezirk finden
am 5. Januar 1883 Vormittags 10 Uhr in Cönnern
 — **Gasthof zum Ring** — für den Bezirk der 1. Bezirks-Compagnie und
am 5. Januar 1883 Nachmittags 2 Uhr in Dorf Alsleben
 — **Gasthof zur Sonne** — für den Bezirk der 5. Bezirks-Compagnie
 statt und haben dazu sämtliche schiffahrttreibenden Mannschaften der Refere, Land- und Seewehr zu erscheinen.
 Dies wird mit dem Bemerkten zur Kenntnis gebracht, daß besondere Control-Ordres nicht auszugeben werden, und das unentschuldigste Ausbleiben die gesetzliche Strafe zur Folge hat.
 Halle a/S., den 6. Dezember 1882.

Königl. Bezirks-Commando des 2. Bataillons (Halle)
2. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 27.
 von Marschall.
 Oberst J. D. und Bezirks-Commandeur.

Radung.

1. Der Erbs-Referent I. Klasse, Schlosser Heinrich Friedrich Gottfried Dori, geboren am 26. November 1857 zu Köditzsdorf, zuletzt wohnhaft in Halle a/S.,
2. der Erbs-Referent I. Klasse, Weber Maximilian Paragening, geboren am 1. October 1856 zu Frauenburg, zuletzt wohnhaft in Halle a/S.,
3. der Erbs-Referent I. Klasse, Knecht Karl Friedrich August Flämig, geboren am 22. October 1856 zu Lützen, zuletzt wohnhaft in Halle a/S.,

welchen zur Zeit gelegt wird,
 ohne Anzeige bei der Militärbehörde auszuwandern zu sein,
 Uebertretung nach § 360, Nr. 3 des Strafgesetzbuches, werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hiersebst auf
den 15. Februar 1883, Vormittags 9 Uhr,
 vor das königliche Schöffengericht zu Halle a/S., Zimmer Nr. 21, zur Hauptverhandlung geladen.
 Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten und werden die Angeklagten auf Grund der vom Bezirkscommando gemäß § 472 der Reichs-Straf-Prozessordnung abgegebenen Erklärung verurtheilt werden.
 Halle a/S., den 28. October 1882.

Schmidt,
 Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Stedbrief.

Wegen den unten beschriebenen Delinquenten **Karl Adolf Naumann** aus Halle, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.
 Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu Halle abzuliefern.
 Halle a. S., den 12. Dezember 1882.
königliche Staatsanwaltschaft.
 von Moers.

Bertha Herker, Halle a/S., Steg 1,
Buß-, Mode- und Weißwaaren-Handlung,
 bringt zu **Weihnachts-Einkäufen** alle in dieses Fach schlagende Artikel zu billigen Preisen in empfehlende Erinnerung.

Nähmaschinen
 mit den neuesten durch Patent geschützten, die Handhabung erleicht-
 ternden Verbesserungen, u. A. dem
Knopfloch-Apparat
 versehen, empfiehlt
Otto Giseke, gr. Steinstrasse 67.

Wringmaschinen und Waschmaschinen,
 in leichtem Gange, Dauer und Leistung alle anderen Systeme
 überrtreffend, empfiehlt
Otto Giseke, Halle, gr. Steinstrasse 67.

Für Wiederverkäufer!
 eine Partie Feinmüchlein und Silber-Ztrompeten bei
D. Lehmann, Leipzigerstrasse 105.

Katerheringe,
 pr. Faß circa 20 Stück 3,20 A, in hoch-
 feiner delikater Sauce offerirt
M. Schönberg, Garz 11a.

Ein neuer Geldschrank
 zu verkaufen
 Ein fettes Schwein ist zu verkaufen
 Weidenplan 10, Hof, I.

Expeditio im Waisenhaus. — **Quendener** des Waisenhauses in Halle a. S., S.

Alle Arten Putzmittel,

als:
Bußpomade, Bußpulver weiß u. grau,
Silberpuß, Silberseife,
Träger Putzleine, Messerputzleine,
Stragindl, Wiener Fußsalz,
Schmirgel und Schmirgelpapier
 u. c. empfehle
Gebrüder Häuber.

Kühne's geruchloses Lederfett,
 das Beste zum Wich- und Wasserdrückmachen
 des Leders, in Dojen à 30 und 50 A em-
 pfehlen
Gebrüder Häuber.

Ausverkauf
 zurückgegebener Zinckimer à 75 A,
 do. Goldzittichhölzle von 50 A an,
 do. ein. Christbaumfänger von
60 A an,
 empfiehlt
Chr. Glaser Halle,
 gr. Klausstraße 24.

Frankfurter Würstchen,
Wiener Würstchen,
Magdeburger Sauerkohl,
frisches Rehwild
 empfiehlt
W. Assmann,
 gr. Ulrichstraße 27.

Ziehung Mitte Januar.
 Haupt-Geld-Schwinn 75000 A
Göhrer Domlosee à 3 1/2 Mark.
Ulmer Domlosee à 3 Mark.
Ernst Haassengier.

Nachlaß-Auction.
 Sonnabend den 16. Dezember Nachmit-
 tags 2 Uhr verleihere ich an der Halle 14
 einige Möbel, Federbetten, Kleidungsstücke,
 1 Nähmaschine für Schneider.
G. May, Auctionator u. gerichtl. Taxator.

Zwangs-Verkauf.
 Am Sonnabend den 16. d. Mts.
 Nachmittags 2 Uhr
 gelangen **Kammischir.** 16 zur Auction:
 1 Pianino, 300 Flaschen Rum und
 Cognac, 100 Flaschen Rothwein.
Petschick, Gerichtsvollzieher.

Stadt-Theater.
 Sonnabend den 16. Dezember 1882
 geschlossen.
 Sonntag:
Weihnachten.

Phantastisches Märchen mit Musik und leben-
 den Bildern in 1 Akt, nach einer Idee von
 Boz von L. W. Heffe.
 Daran:
Die Reise
 durch das Märchenland.
 Weihnachtskomödie mit Gesang und Tanz in
 7 Bildern von Elise Bethge Thrun.

Ad. Schmidt's
Extrazug
Halle-Berlin.

Billets, 6 Tage gültig, 3 Kl. 7 A, 2 Kl.
 10 1/2 A, nur bis Donnerstag, 21. Dezbr.
 6 Uhr Abends, später 1 A mehr bei
 Steindreher & Jasper.
 Doleitst **Göhrer Domlosee** à 3 1/2 A

Goldener Hirsch.
 Zum Sonnabend und
 Sonntag ist mein Salon
 geöffnet und gut geheizt.
 Am Sonnabend Spiel-
 abend im Interesse der
 Rothleidenden am Rhein.
 Bitte um recht zahlreiche Be-
 theiligung. **C. Moeser.**

Für den Inzeratentheil verantwortlich:
 W. W. Heffmann in Halle.